

Sitzungsvorlage öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0955/2024
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Carolin Borkenfeld
Datum:	26.11.2024

Betreff:

4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren der Stadt Olfen vom 08.05.2017

Beratungsfolge:		
10.12.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.12.2024	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren der Stadt Olfen vom 08.05.2017 wird beschlossen. Die Abwassergebühren werden auf 3,45 € pro m³ für Schmutzwasser und 0,44 € pro m² für Niederschlagswasser festgesetzt.

Sachverhalt:

Die Abwassergebühren der Stadt Olfen wurden zuletzt im Jahr 2023 angepasst. Seitdem haben sich jedoch in verschiedenen Bereichen, die die Abwasserentsorgung betreffen, erhebliche Kostensteigerungen ergeben, die nun in einer Neukalkulation der Gebühren berücksichtigt werden müssen.

Insbesondere sind folgende Faktoren von Bedeutung:

- Der erneute, erhebliche Anstieg des Lippeverbandsbeitrages, der für die Abwasserentsorgung zu zahlen ist,
- Die Zahlung der Abwasserabgabe an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV),
- Die fortlaufenden Kanalsanierungsmaßnahmen, die zur Gewährleistung einer funktionsfähigen Infrastruktur notwendig sind.

Im Jahr 2023 wies der Gebührenhaushalt für Abwasser ein Defizit von -170.676,42 € auf. Dies führte zum 31.12.2023 zu einer Reduzierung der Gebührenaussgleichsrücklage auf einen Stand von 139.348,21 €. Für das Jahr 2024 wird erneut mit einem Defizit in Höhe von rund 300.000 € gerechnet. Dies ergibt sich vor allem aus der massiven Kostensteigerung für die Lippeverbandsabgaben, die von 706.725 € im Jahr 2023 auf 768.858 € im Jahr 2024 und voraussichtlich auf 803.191 € im Jahr 2025 ansteigen werden. Die verbleibende Rücklage ist daher nicht ausreichend, um dieses Defizit zu decken, was die Notwendigkeit einer Anpassung der Abwassergebühren zur Folge hat.

Nur durch die Anpassung der Gebühren kann eine kostendeckende Finanzierung des Abwasserhaushalts auch in den kommenden Jahren sichergestellt werden. Ohne eine Erhöhung der Gebühren müsste die Unterdeckung zunächst aus dem allgemeinen Haushalt vorfinanziert werden, um den Differenzbetrag später in einer neuen Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Dies würde jedoch dazu führen, dass die Gebührensprünge in den Folgejahren deutlich größer ausfallen.

Derzeit beträgt die Schmutzwassergebühr 2,72 € pro m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,37 € pro m². Die ermittelte Gebühr für das Jahr 2025 erhöht sich für Schmutzwasser auf 3,45 pro m³ und für Niederschlagswasser auf 0,44 € pro m².

Anlage(n)

Anlage I zu VO/0955/2024

Anlage II zu VO/0955/2024

Mitgezeichnet von: